



## Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz ist neben dem Sachkundenachweis im Scheckkartenformat auch eine Fortbildungsverpflichtung für Inhaber des Sachkundenachweises eingeführt worden. **Für alle „Altfälle“ läuft der Fortbildungszeitraum bereits seit 01.01.2013 und endet am 31.12.2015. Für alle, die ihre landwirtschaftliche Ausbildung nach dem 14.02.2012 abgeschlossen haben, beginnt der Fortbildungszeitraum erst mit Ausstellung des Sachkundenachweis, der beim zust. AELF beantragt werden muss.**

Um diese Fortbildungen in ganz Bayern zu günstigen Preisen vor Ort anbieten zu können, haben sich der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder entschlossen, diese Fortbildung gemeinsam anzubieten und zu bewerben.

Über die Geschäftsstellen dieser Organisationen können Sie sich zu einer Fortbildung in Ihrer Region anmelden. (Siehe Rückseite)

### Die Schulung umfasst die in der Fortbildungsrichtlinie vorgeschriebenen Themen:

- Gesetzliche Grundlage und Rechtsvorschriften
- Integrierter Pflanzenschutz, Methode und Anwendungsbeispiele
- Anwenderschutz
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Sie erhalten die Fortbildungsunterlagen zu Beginn der Fortbildung. Den Nachweis der Teilnahme erhalten Sie im Anschluss per Post zusammen mit der Rechnung zugesandt. Den Nachweis müssen Sie bei Ihren Unterlagen aufbewahren. Wir archivieren diesen Nachweis zusätzlich noch bei uns.

### Personalausweis mitbringen!

Die Teilnehmer erhalten einen persönlichen Nachweis der Fortbildung. Daher müssen wir mit dem Personalausweis überprüfen, wer an der Schulung teilnimmt. Deswegen bitte Ihren Personalausweis zur Fortbildung mitbringen.

### Kosten Teilnahme und Erstellung des Fortbildungsnachweises

Die Kosten der Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung belaufen sich auf brutto 33,30 Euro je Teilnehmer.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50% dieses Betrages berechnen.



<http://www.bayerischerbauernverband.de/bauernhof-check-bayern>

